

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 14.11.2016

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 10.10.2016 wird genehmigt.

Bauanträge

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Winterleitenstraße 27, Gemarkung Gänheim, Fl.Nr. 956/3, nachträgliche Befreiung

In der Ausschusssitzung vom 25.08.2016 wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Gänheim, Winterleitenstraße 27 erteilt.

Im Rahmen der Prüfung beim Landratsamt wurde festgestellt, dass eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse um ca. 3,00 m nach Norden nicht beantragt wurde. Die nachträgliche Befreiung ist für die Erteilung der Baugenehmigung erforderlich und wurde zwischenzeitlich von den Bauherren beantragt.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Ober dem Dorf, 1. Änderung und Erweiterung sowie Neufassung“. Der nachträglichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderung zugestimmt:

- Überschreitung der Baugrenze um ca. 3,0 m

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Bestandsaufstockung von 50 Stk. Mastschweinen im bestehenden Mastschweine-stall auf 100 Stk Mastschweine, Ölmühlweg 12, Arnstein, Fl.Nr. 4086

Der Grundstückseigentümer betreibt im Ölmühlweg 12, Arnstein einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Schweinehaltung. Auf der Hofstelle sind 50 Mastschweineplätze genehmigt. Die Haltung erfolgt laut Angaben des Landwirts auf Stroh im Tiefstreuverfahren.

Nunmehr wird die Erhöhung auf 100 Mastschweineplätze beantragt. Der Antrag zur Aufstockung beruht auf einer gutachterlichen Geruchsemmissionsprognose, die feststellt, dass durch einen Betrieb mit 100 Mastschweineplätzen keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren sowie erhebliche Nachteile und Belastungen im Umfeld hervorgerufen werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich nach § 34 BauGB). Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich ein Mischgebiet dar. Die Aufstockung im Mischgebiet ist zulässig, wenn die immissionsrechtlichen Voraussetzungen eingehalten werden.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben.

Die Zustimmung zum Bauvorhaben erfolgt unter der Voraussetzung einer positiven Beurteilung durch die Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Main-Spessart. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.